



## BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 16. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –  
des Rates  
vom 21. Juni 2022

---

### Öffentlicher Teil

- 2) Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Niederkrüchten 413-2020/2025  
1. Ergänzung

#### Sachverhalt:

Gemäß § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) haben die Gemeinden einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle 5 Jahre fortzuschreiben. Der derzeitige Brandschutzbedarfsplan ist datiert vom Januar 2003.

Die Verwaltung hat die Kommunal Agentur NRW GmbH mit der Erstellung eines neuen Brandschutzbedarfsplans beauftragt. Der von der Kommunal Agentur NRW GmbH erarbeitete Entwurf mit dem dazugehörigen Anhang ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Frau Esser von der Kommunal Agentur NRW GmbH hat den Entwurf des Brandschutzbedarfsplans in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 8. Juni 2022 präsentiert und ist dabei insbesondere auf die Themenfelder Schutzziele, Feuerwehrhäuser, Personalstärken der Löschzüge, persönliche Schutzausrüstung der Mitglieder, technische Ausstattung der Löschzüge und Bedeutung des Ehrenamtes für eine Freiwillige Feuerwehr eingegangen. Aus dem Abgleich der IST- und SOLL-Strukturen hat sie die im Brandschutzbedarfsplan empfohlenen und dort näher beschriebenen organisatorischen und investiven Maßnahmen vorgestellt, die der Vorhaltung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen leistungsfähigen Feuerwehr dienen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Brandschutzbedarfsplan in seiner Sitzung

am 8. Juni 2022 beraten und dem Rat einstimmig empfohlen, den Brandschutzbedarfsplan zu beschließen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Der Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Niederkrüchten wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)